

**Sozialreformer.**

Jedes Einzelinteresse muß sich unterordnen unter das Gesamtinteresse.  
v. Schmoller.

Es ist ein alter Ausspruch, daß die Deutschen in der Politik immer gedacht haben, was die andern Völker taten und ausführten. Als die westlichen Nationen ihre bürgerliche Revolution praktisch durchführten, machten die Deutschen sie theoretisch und philosophisch im Nebelland der Träume und Phrasen. Diese alte Wahrheit erlebt jetzt eine neue Auflage auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Andre Völker haben, als die Notwendigkeit dazu drängte, das Beispiel für praktische Sozialpolitik gegeben, zwar nicht ohne viel Kämpfe, aber doch ohne viel Phrasen und Theorie. In Deutschland steht die praktische Sozialpolitik weit zurück; aber dafür wird sie in der Theorie um so eifriger gepflegt. Wir haben hier einen Verein für Sozialpolitik, der durch die berühmten Namen seiner Mitglieder, durch die Reden auf seinen Generalversammlungen und seine Hunderte von Schriften den Eindruck weckt, als stehe die Sozialpolitik hier im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses.

So wenig uns diese theoretische nebelhafte Sozialpolitik für eine wirkliche entschädigen kann, so bietet sie uns doch den Vorteil, daß sie uns über das Ziel und die Bedeutung der Sozialpolitik aufklärt. Was anderswo die Bourgeoisie im stillen denkt, wenn sie den Forderungen der Arbeiter etwas entgegenkommen genötigt ist, das plappert die Redseligkeit deutscher Professoren offen aus. Und so gestattet uns auch die Eröffnungsrede Schmollers wieder einige Lichtblicke in die leitenden Gedanken der deutschen Sozialpolitik.

„Gegen die hergebrachte Manchestertheorie und gegen den extrem-sozialen Radikalismus in der Sozialdemokratie“ wurde der Verein vor 27 Jahren gegründet. Sozialreformen, so ist der leitende Gedanke, untergraben den Sozialismus, denn sie machen seine radikale Forderung, den Umsturz der bestehenden Ordnung, überflüssig. Das alte Manchesterium, der ungezügelter Kapitalismus, stürzt die Arbeitermassen immer mehr ins Elend. Soll nicht die sozialistische Lösung zur Rettung aus diesem Elend sich durchsetzen, so muß eine bessere Lösung gefunden werden. Es muß mit dem Manchesterium gebrochen werden unter Beibehaltung der Grundlagen der heutigen Ordnung. Eine solche Lösung bietet die Sozialreform, die Herstellung eines durch Reformen gemilderten und erträglich gemachten Kapitalismus.

Die bürgerliche Sozialreform ist also durch die Sozialdemokratie hervorgerufen worden, und ihre Lösung, die wir als Leitfaden über diesen Artikel schreiben, ist gleichfalls dem Sozialismus entnommen. Unter dem Kapitalismus herrscht das egoistische Sonderinteresse unbeschränkt; jeder kämpft nur für sich gegen alle Konkurrenten und keiner denkt an irgendein Gemeininteresse der Volksmasse, die immer mehr verelendet. Demgegenüber stellt die Sozialreform das Ideal einer Gesellschaftsordnung auf, worin das Allgemeininteresse herrscht, wo nur das Wohl des ganzen Volkes maßgebend ist und wo statt des egoistischen Kampfes aller gegen alle die Zusammenwirkung aller zu einem gemeinsamen Ziel jeden einzelnen glücklich macht.

Diese schöne Lösung des Allgemeininteresses haben die bürgerlichen Sozialreformer übernommen. Sie treten als Verteidiger des „höheren Gesamtinteresses“ auf. „Das ist unsere Lösung. Nicht die partikularen Interessen und ihren berechtigten Egoismus verkennen, aber zugleich proklamieren, daß jedes Einzelinteresse sich unterordnen muß unter das Gesamtinteresse, das allein an die Zukunft des Volkes denkt.“ „Gegen das Manchesterium der nur an den augenblicklichen Gewinn denkenden Kapitalisten ist das in der Tat eine gute Lösung, wenn auch die Rücksichten auf den „berechtigten Egoismus“ für eine kräftige Praxis nicht viel versprechen. Muß sie aber nicht den, der sie beim Worte nimmt, zum Sozialismus führen? Denn nur der Sozialismus stellt rückhaltslos und konsequent das Gesamtinteresse über jedes Einzelinteresse; nur er denkt an eine glückliche Zukunft für das ganze Volk. Wo bleibt hier der Kampf gegen die Sozialdemokratie? Die Antwort gibt der Schluß des Satzes, den wir oben nicht zu Ende führten: das Gesamtinteresse, „das jede Klasse zwingt, sich dem Ganzen wieder unterzuordnen und einzufügen“.

Das Gesamtinteresse wird hier also nicht nur im Gegensatz zu den Privatinteressen einzelner Menschen, sondern auch zu den Klasseninteressen einzelner Klassen und über sie gestellt. Die Sozialreformer stellen sich gleichfalls als höhere Instanz über den Kampf der Klassen. Sie

proklamieren, daß keine Klasse ihre besonderen Interessen über das Allgemeininteresse stellen darf. Damit wird die menschenbefreiende Lösung des Sozialismus in ihr Gegenteil, in eine Lösung gegen den Sozialismus verwandelt. Denn gegen die Sozialdemokratie, die offen das Klasseninteresse der Arbeiter zum höchsten Interesse erklärt, lehnen sich die Worte Schmollers. Und da sie neben diesem Vorzug noch den andern hatten, schön zu klingen, ist es kein Wunder, daß seine Hörer sie durch ihren „lebhaften Beifall“ noch besonders unterstrichen.

In Wirklichkeit ist diese Wendung nur eine platte Finte. Die Klassen sind zeitweilige, vergängliche Produkte der ökonomischen Entwicklung, die zugrunde gehen, wenn ihre Funktion durch den Fortschritt der Gesellschaft überflüssig wird. Nur die Menschen, die sich in neuen Verhältnissen neuen Funktionen im gesellschaftlichen Leben zuwenden, bleiben. Erheben aber die Junker Anspruch darauf, als Junker, die Krämer als Krämer, die Börsenjobber als Börsenjobber bestehen zu bleiben, so hätten mit gleichem Rechte die Raubritter ihr Klasseninteresse als Räuberklasse geltend machen können. Es ist die letzte theoretische Ausflucht einer untergehenden Klasse, die durch die ökonomische Entwicklung überflüssig, ja schädlich geworden ist, und nun ihre kulturfeindliche Herrschaft durch den Ansturm der revolutionären Massen bedroht sieht. Sie weiß nichts mehr vorzubringen, als daß sie „auch eine Klasse“ ist, gerade so gut wie diese Masse. Sie sucht die heutige Klassengliederung, also die bestehende Gesellschaftsordnung, als ewige Weltordnung zu verfestern.

Der Fortschritt der Gesellschaft besteht immer darin, daß die große ausgebeutete Volksmasse sich der kleinen ausbeutenden Minderheit entledigt. In diesem Kampfe, worin die Interessen sich schnurstracks zuwiderlaufen, gibt es kein höheres Gesamtinteresse. Das Klasseninteresse der ausgebeuteten revolutionären Klasse fällt mit dem Gesamtinteresse der Menschheit zusammen. Die emporkommende Klasse ist nichts und will alles sein. Wenn da von einem Gesamtinteresse geredet wird, worunter das Interesse der Masse und das Interesse der kleinen Ausbeutergewaltigen als zwei gleichberechtigte Einzelinteressen unterzuordnen haben, so kann das keine andre Bedeutung haben, als die Massen zum Vorteil der Ausbeuter theoretisch irre zu führen, um ihre Befreiung aufzuhalten.

Wo weit entfernt davon, eine über den Klassen stehende Instanz zu sein, zeigen sich diese Sozialreformer gerade durch ihr Gerede über das Gesamtinteresse als Wortführer der Bourgeoisie gegen das Proletariat. Und da sie, wie in der Schmoller'schen Rede melancholisch durchklang, in der Praxis gegen die gewaltige Macht der Reaktion nicht auskommen können, bleibt dies ihre einzige Funktion, durch eine theoretische Arbeiterfreundlichkeit, die den Herrschenden nichts kostet, zu versuchen, das Proletariat vom scharfen Klassenkampf abzuhalten.

**Gerichtssaal.**

Schwurgericht.

Ein Giftmischer. Wegen Mordversuchs und Meineids hatte sich der 28 Jahre alte Fabrikarbeiter Heinrich Paul Schultze aus Schweta bei Mügeln zu verantworten. Er ist angeklagt, auf eine Butterfemmel und ein Stück Schwarzbrot, die für seine Frau bestimmt waren, salpetersauren Baryt gestreut und in eine Flasche Wein, die seine Frau trinken sollte, ebenfalls salpetersauren Baryt gemischt zu haben. Weiter wird der Angeklagte beschuldigt, in einem Alimentationsprozess wissenschaftlich falsch geschworen zu haben, daß er in der Zeit von Mitte Januar bis Februar einem bestimmten Mädchen nicht betrogen habe.

Gegen den Angeklagten schwebt der Verdacht, daß er auch sein drei Monate altes Kind vergiftet habe. Die Kindesleiche ist zum Zwecke der Untersuchung ausgegraben worden. Man hat Giftspuren nicht gefunden, jedoch ist der Verdacht, daß das Kind durch Gift gestorben ist, nach wie vor vorhanden. Als die 22jährige Frau des Angeklagten in Wochen lag, hat ihr Mann ihr eines Morgens Kaffee ans Bett gebracht, den sie jedoch nicht getrunken hat. Auffällig war nun, daß der Angeklagte den Kaffee in den Kisten schüttete und gegen seine Gewohnheit „Alpelig“ war. Die Schwester der Frau fand in der Tasse einen braunroten Bodensatz. Es wird vermutet, daß dieser Bodensatz von dem rotgefärbten Mäusenetz herührt. Etwas Bestimmtes hat sich indes nicht feststellen lassen, die Frau ist aber seit dieser Zeit mißtrauisch geworden, zumal sie erfahren hatte, daß ihr Mann sich wieder mit seiner früheren Geliebten, die Galle oder Käseberg heißt, abgab, während er seine Frau schlecht behandelte und gemein beschimpfte. Es wird daher vermutet, daß Schultze seine Frau vergiften wollte, um sich mit der Galle verheiraten zu können. Der Angeklagte ist als Arbeiter in der Osenfabrik in Mügeln beschäftigt. Er ist Hausbesitzer und betreibt auch ein wenig Landwirtschaft. Im Februar v. J. heiratete er. Die

Ehe ist anfangs glücklich gewesen, gegen den Herbst hin, als Sch. sich wieder seiner früheren Geliebten näherte, wurde das Verhältnis der Gatten zu einander getrübt.

Am 8. März d. J. brachte der Angeklagte eine halbe Flasche Wein mit nach Hause. Er entkorkte sie in Abwesenheit seiner Frau und tat eine Dosis salpetersauren Baryt hinein. Er gibt an, den Wein mitgebracht zu haben, damit seine Frau ihn trinke, um ihre Menstruation zu regeln. Den Baryt habe er hineingetan, damit der Wein besser helfe. Die Frau erklärt aber, daß nach der Geburt des Kindes ihre Menstruation wieder ganz regelmäßig geworden sei. Auf die Frage, wie er auf den Gedanken gekommen sei, sich Baryt anzuschaffen, gibt der Angeklagte an, er habe in einer Mügeln Drogeriehandlung ein „scharfes Salz“ verlangt, das er selbst gebrauchen wollte, um seine Bleikolik zu heilen. Der Arzt jedoch, der die Arbeiter der Osenfabrik regelmäßig kontrolliert, stellte fest, daß Sch. stets einer der Gesundesten und niemals Bleikolik gewesen ist. Der salpetersaure Baryt zählt zu den Giften, die nur an ganz zuverlässigen Personen verkauft werden dürfen. Der Baryt, in kleiner Dosis genossen, ruft schwere Gesundheitsstörungen, Herzschwäche, Magenleiden, Pflanzigkeit, Kollapserscheinungen usw. hervor. Zwei bis drei Gramm wirken tödlich.

Der Angeklagte hat nun wegen seiner angeblichen Bleikolik sich morgens auf seine Frühstücksfemmel etwas von diesem „scharferen Salz“ gestreut. Einmal ließ er ein Stück Semmel, ein andermal ein Stück Schwarzbrot liegen. Seine Frau pflegte diese Reste später zu essen. Es wird nun angenommen, daß Sch. mit Absicht die mit Baryt bestreuten Reste liegen ließ, damit seine Frau sie esse. Er selbst erklärt, daß sich seine Kolik gebessert und daß er keine unangenehmen Wirkungen des „scharferen Salzes“ verspürt habe. Von sachverständiger Seite wird demgegenüber betont, daß, wenn der Angeklagte wirklich eine solche Menge von dem vergifteten Brot genossen hätte, er nach allen medizinischen Erfahrungen schwer erkrankt, wenn nicht gar gestorben wäre. Ganz verächtlich ist auch, daß der Angeklagte niemals seiner Frau oder seinen Verwandten gegenüber wegen seiner Kolik geklagt hat; im Gegenteil ist festgestellt worden, daß er sogar renommierter hat, daß er die Arbeit in der Osenfabrik besser als andere Arbeiter aushalte.

Frau Sch., die, wie bereits erwähnt, ihrem Mann nicht mehr traute, hat die liegengebliebenen vergifteten Semmel und Brotreste nicht gegessen, sondern sie einem Gendarm gegeben, der sie zum Amtsgericht schaffte. Das Amtsgericht übergab sie der Universität zur Untersuchung. Auch den Wein hat die Frau nicht getrunken, weil er trübe aussah und einen verdächtigen Bodensatz hatte. Infolge der Anzeige wurde Sch. aufs Gericht bestellt, aber wieder freigelassen. In der folgenden Nacht, nachdem die Eheleute schon kurze Zeit im Bett gelegen hatten, stand Sch. auf, ging nach der Küche, ergriff ein Messer und rief: „Jetzt ist meine Stunde gekommen, man könnte sich gleich erstechen!“ Die Frau hat aufgeschrien und ihn, da sie ihn trotzdem noch liebte, gebeten, sich kein Leid anzutun. Da ist er ihr um den Hals gefallen und hat gesagt: „Ja, vergiebt mir meine Sünden! Sie hat ihm denn auch verziehen, aber er hat gesagt: Das kann mir der größte Rittergutsbesitzer nicht vergeben! Im weiteren Verlauf der Nacht sind die Weiben dann übereingekommen, daß die Frau am anderen Tage ihre Anzeige zurücknehmen und sagen solle, sie hätten sich wieder versöhnt. Sie solle erklären, daß ihr Mann den Wein nur zur Regelung ihrer Menstruation mitgebracht habe, während er in Beziehung auf den Baryt seine Bleikolik vorschützen wollte, zu deren Heilung ihm ein unbekannter Mann das „scharfere Salz“ empfohlen habe. Eine Zurücknahme der Anzeige konnte natürlich nicht erfolgen.

Der Angeklagte wurde verhaftet; aus dem Gefängnis schrieb er an seine Frau einen Brief, worin es hieß: „Wir wollen doch nicht aneinandergehen, es hat doch keinen Zweck, es kommt nicht wieder vor. Nachhaftungskauf usw.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie glaube, daß ihr Mann sie vergiften wollte, gibt Frau Sch. lange keine Antwort, bis sie endlich auf eindringlichen Vorhalt meint, sie hätte sich nichts anders denken können. Die Geliebte des Sch. auf, die Galle, soll erzählt haben, daß Sch. sie doch noch heiraten werde, und wenn er auch 10 Jahre betäme.

Gestern abend wurde die Öffentlichkeit von der Verhandlung ausgeschlossen, um die Meineidsaffäre klarzustellen. Es handelt sich dabei um die Behauptung des Angeklagten, daß er in einer bestimmten Zeit mit einem Dienstmädchen, das ihm wegen Alimentenzahlung verklagt hat, nicht geschlechtlich verkehrt habe. Während des Plädoyers wurde die Öffentlichkeit ebenfalls ausgeschlossen.

Ueber den Ausgang des Prozesses wird uns telephonisch gemeldet: Die Geschworenen bejahen sämtliche Schuldfragen. Der Angeklagte wurde darauf zu 9 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

**Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.**

Montag:

- Speiseanstalt I (Johannstraße): Nudeln mit Rindfleisch.
- Speiseanstalt II (Zölpfengasse 1): Reis und Rotkraut mit Rindfleisch.
- Speiseanstalt III (Mühlengasse): Nudeln mit Rindfleisch.
- Speiseanstalt IV (Rieselfstraße): Gekochtes und Rotkraut mit Rindfleisch.
- Speiseanstalt V (Wagner Str. 33): Gekochtes und Rotkraut mit Rindfleisch.
- Speiseanstalt VI (Neub. Hallische Str.): Nudeln mit Rindfleisch.

**Erwerbt das Bürgerrecht!**

**Teure Zeit lehrt Sparsamkeit.**

Alles ist teurer geworden. Deshalb bemüht sich jede Hausfrau, jetzt möglichst vorteilhaft einzukaufen, um auf diese Weise zu sparen. — So spart sie z. B. viel Geld, wenn sie täglich Kathreiners Maiskaffee nimmt, denn er ist billig, dabei wohlschmeckend und bekömmlich.

[5058]

Im Reiche der Freiheit. Briefe über den Sozialismus. Von Robert Blatchford. 50 Pfg. Volkshandl. Leipzig und Filialen.

Gegenseitige Hilfe in der Tier- u. Menschenwelt. Von Fürst P. Kropotkin. 2 Mk. Volkshandl. Leipzig und Filialen.

Die russischen Kämpfe um Freiheit und Recht. 25 Pfg., schön gebunden 1 Mk. Volkshandl. Leipzig und Filialen.

**Uhren**  
auf  
**Teilzahlung**



Katalog mit 4000 Abbildungen umsonst u. portofr.  
Jonass & Co., Berlin N 79  
Belle-Alliance-Strasse 3.

**Jonass & Co.**  
ist eine gute Bezugsquelle

**Beweis:**  
Ich beschonige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 4931 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 4931 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschrieben sind.  
Berlin, 1. Februar 1909.  
gez. L. Röhl  
beordigter Bücherrevisor.

**Ringe und Goldwaren**  
auf  
**Teilzahlung**



Katalog mit 4000 Abbildungen umsonst u. portofr.  
Jonass & Co., Berlin N 79  
Belle-Alliance-Strasse 3.

**Spar-Koch-Herde**  
Roch- und Heiz-Defen in allen Größen sowie einzelne Teile u. Zonanzsätze dazu empfindlich  
Oskar Hayner, Leipzig, Goethestr. 7 — Ritterstr. 16/22.

Zigarron — Zigaretten — Tabake  
**M. Rothe**  
Taubhaer Str. 48.